Landkreis Altenburger Land
Der Landrat

I N F O R M A T I O N
an den Wirtschaftsausschuss

Tagesordnungspunkt:	**Antrag der Stadtverwaltung Altenburg auf Gewährung einer Zuwendung für touristische Unterrichtungstafeln "Schloss Altenburg" an der Bundesautobahn A 4 in Höhe von 3.000 Euro**

Beratungsfolge 30.05.2006 Wirtschaftsausschuss

Sachverhalt:
Die Festlegung, welche Ziele touristisch bedeutsam sind, trifft grundsätzlich die Thüringer Tourismus GmbH (TTG).

Für den Landkreis sind bisher folgende Ziele festgelegt:
Kategorie 1
(Touristische Hinweiszeichen können im Umkreis von 10 km Luftlinie aufgestellt werden.)
Schloss Altenburg
Theater Altenburg-Gera

Kategorie 2
(Touristische Hinweiszeichen können im Umkreis von 5 km Luftlinie aufgestellt werden.)
Burg Posterstein
Inselzoo
Kohlebahn
Lindenau-Museum
See-Camping Altenburg-Pahna

Kategorie 3
(Touristische Hinweiszeichen können im Umkreis von 3 km Luftlinie aufgestellt werden.)
Brüderkirche
Ernst-Agnes-Turm
Förderturm Löbichau
Friedenskirche Ponitz
Hainbergsee
Halde Beerwalde
Haselbacher See
Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche Altenburg
Kirche St. Annen Gößnitz
Knopf- und Regionalmuseum Schmölln
Naturkundliches Museum Mauritianum
Nikolaiturm
Orangerie Meuselwitz
Rathaus Altenburg
Renaissanceschloss Ponitz
Schloss Windischleuba
Skaterpark Crimmitschauer Straße Schmölln
Skatbrunnen
Sprotteerlebnispfad
Stadtkirche St. Nikolai Schmölln
St. Bartolomaikirche

Touristische Unterrichtungstafeln (Darstellung eines Motivs) dürfen auch auf außerhalb des Blickfeldes des Autofahrers liegende touristisch besonders bedeutsame Landschaften und Sehenswürdigkeiten (Ziel der Kategorie 1) hinweisen, sofern sich in einer Entfernung von nicht mehr als 10 km Luftlinie – mit Ausnahmegenehmigung 15 km Luftlinie - zu diesem eine Anschlussstelle einer Bundesautobahn befindet.

Vor jeder Anschlussstelle dürfen zwei Unterrichtungstafeln mit einem Abstand untereinander von mindestens 1000 m aufgestellt werden. An den Bundesautobahnen sind die Standorte festgelegt. Für alle bisher aufgestellten bestehenden touristischen Hinweiszeichen besteht Bestandschutz.

Die Aufstellung erfolgt auf Antrag und auf Kosten des Antragstellers.
Der Antrag ist bei der TTG zur Beurteilung einzureichen. Die Entscheidung über Art und Umfang der Beschilderung trifft die zuständige Verkehrsbehörde.

Durch die Stadtverwaltung Altenburg wurde mit Schreiben vom 27.02.2006 bei der TTG ein Antrag auf Aufstellung von zwei touristischen Unterrichtungstafeln „Schloss Altenburg“ an den Bundesautobahnanschlussstellen Schmölln (Richtungsfahrbahn A4 Dresden-Eisenach) und Ronneburg (Richtungsfahrbahn A4 Eisenach-Dresden) eingereicht.

Mit gleicher Post hat sie für die Maßnahme einen Antrag auf Projektförderung in Form einer prozentualen Anteilsfinanzierung in Höhe von 3.000 Euro an das Landratsamt vor dem Hintergrund gestellt, dass das Schloss Altenburg für den Tourismus im Landkreis Altenburger Land Bedeutung hat.

Die Mittel sind im Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für 2006 nicht geplant.

Das Verwaltungsgericht Weimar hat in seinen Urteilen vom 13. November 1996 die Auffassung vertreten, dass in Thüringen den Kreisen keinerlei Ausgleichsfunktion zukommt.

Die touristische Beschilderung zu den Objekten des Landkreises Altenburger Land wird gegenwärtig durch den Fachdienst Straßenverkehr geprüft.

Sieghardt Rydzewski
Landrat